

Gemeinde Mühlen a.N.
Landkreis Horb a.N.

B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplan-Erweiterung "Bruckwiesen"
gem. § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes

1. Begründung

Im Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bruckwiesen" liegt im Westen das Grundstück Parz.Nr.1095/3. Für einen Teil dieses Grundstückes besteht die Möglichkeit des Anschlusses an die bestehende Ortskanalisation "Bruckwiesen". Die Erweiterung des Bebauungsplans "Bruckwiesen" umfaßt diesen Grundstücksteil.

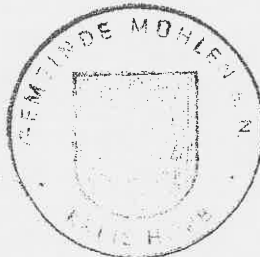
Der vorliegende Bebauungsplan - Entwurf wird für zweckmäßig erachtet. Die Durchführung einer Baulandumlegung ist nicht erforderlich.

2. Kosten

An Erschließungskosten werden voraussichtlich anfallen:

a) Straßenbau (einschl. Gehwege und Straßenbeleuchtung)	14 000 DM
b) Wasserversorgung	3 000 DM
c) Kanalisation	13 000 DM
zusammen	30 000 DM

Mühlen a.N., den 18. September 1964



Kurz
Bürgermeister